

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 13.11.2017, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Urkundspersonen:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Dr. Pete Jehle

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27.10.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.11.2017 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Hügelsheim mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: RA/013/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016. Eine Schlussbetrachtung zum Rechenschaftsbericht ist als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister Dehmelt schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Hügelsheim, wie auf Seite 3 des Rechenschaftsberichts dargestellt, zu beschließen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für die Gemeinde Hügelsheim für das Rechnungsjahr 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

<u>a) Verwaltungshaushalt</u>	Einnahme – SOLL	11.134.686,06 EUR
	Ausgabe – SOLL (ohne Zuführungsrate)	10.150.503,75 EUR
	Zuführungsrate	<u>984.182,31 EUR</u>

Dieser Betrag wird unter der Haushaltsstelle 1.9100.860000 dem Vermögenshaushalt zugeführt.

<u>b) Vermögenshaushalt</u>	Einnahme – SOLL	1.553.523,38 EUR
	Ausgabe - SOLL (ohne Zuführungsrate)	904.009,14 EUR
	Zuführungsrate	<u>649.514,24 EUR</u>

Dieser Betrag wird unter der Haushaltsstelle 2.9100.910000-001 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

c) Haushaltsreste werden gebildet und in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

Einnahme: Vermögenshaushalt =	30.000,00 EUR
Ausgaben: Vermögenshaushalt =	289.257,31 EUR

<u>d) Vermögen</u>	Anfangsstand auf 01.01.2016	23.148.194,12 EUR
	Zunahme 2016	606.819,16 EUR

	Endstand auf 31.12.2016	23.755.013,28 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten

Feststellung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung und der Jahresbilanz 2016 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: RA/014/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sonderrechnung des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2016 vor und schlägt vor wie auf Seite 5 des vorliegenden Rechenschaftsberichts zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.339.426,85 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.146.396,32 EUR
	- das Umlaufvermögen	193.030,53 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.107.095,08 EUR
	- die Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 EUR
	- den empfangenen Ertragszuschüsse	171.090,00 EUR
	- die Rückstellungen	1.000,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	60.241,77 EUR
1.2	Jahresgewinn	79.455,02 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	380.265,49 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	300.810,47 EUR
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortags	79.455,02 EUR
	b) zur Einstellung der Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Verkehrsberuhigung zur Lärmreduzierung auf der Hauptstraße (L 75) in Hügelsheim Erstellung einer Lärmaktionsplanung

hier: Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro für Verkehrswesen

Vorlage: HAU/055/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Gemeinderat Dr. Jehle bemerkt, dass bei der Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hügelsheim eine Überlagerung des Straßenlärms mit dem Fluglärm gerechnet werden muss und fragt, warum der Auftrag zum Lärmaktionsplan nicht an das Büro Wölfel gegeben wird, die schon einmal für die Gemeinde Hügelsheim eine solche Lärmberechnung durchgeführt haben. Das Büro Köhler & Leutwein hat in Bezug auf Fluglärmrechnungen keine Erfahrung vorzuweisen.

Bürgermeister Dehmelt geht davon aus, dass das Büro Koehler & Leutwein dies so auch rechnen kann. Er wird dies aber bei dem Büro abfragen und wenn das Büro Köhler & Leutwein keinen Fluglärm rechnen kann, wird er die Ziffer 2 erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu beschließen und zwar getrennt nach Ziffer 1 und Ziffer 2.

Beschluss:

Dr Gemeinderat beschließt:

1. Den Auftrag zur verkehrlichen Untersuchung der Ortsdurchfahrt Hügelsheim, Nachtfahrverbot für Lkw, Verkehrsberuhigung der Hauptstraße an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Köhler & Leutwein aus Karlsruhe, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 25.10.2017, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Den Auftrag für die die Lärmaktionsplanung in der Hauptstraße (L75) in Hügelsheim an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Köhler & Leutwein aus Karlsruhe, entsprechend dem Angebot vom 03.11.2017, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 4

Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinten am Ort und Bruchweg" der Gemeinde Hügelsheim, 3. Teiländerung sowie Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und zur Aufhebung der örtlichen

Bauvorschriften

Wiedervorlage

Vorlage: HAU/057/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage und er schlägt vor, entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Hinten am Ort und Bruchweg“, 3. Teiländerung, in der Fassung vom 24.10.2017 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hinten am Ort und Bruchweg“, 3. Teiländerung, gemäß § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage Ö2 Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Sanierung der Schwarzwaldhalle

hier: Auftragsvergabe für die Beschallung

Vorlage: BAU/058/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt das Ergebnis der Ausschreibung bekannt und schlägt vor, den Auftrag für die Beschallung der Schwarzwaldhalle an die Firma Rock Shop GmbH aus 76149 Karlsruhe zum Angebotsendpreis von brutto 22.049,51 Euro zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Optimierung der Lautsprecheranlage an die Firma Rock Shop GmbH aus 76149 Karlsruhe zum Angebotsendpreis brutto von 22.049,51 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Sanierung der Schwarzwaldhalle

hier: Beschaffung einer neuen Vorbühne

Vorlage: BAU/059/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor. Er schlägt vor, für die Schwarzwaldhalle eine neue Bühne zu beschaffen und zwar eine Scherenbühne entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Bühnenbau Schnakenberg aus Wuppertal.

Gemeinderat Eberle bemerkt, dass das Angebot der Firma Schnakenberg nicht vollständig ist. Es fehlen in der Summe die Transportwagen und die Textilverblendung. Auch sind die Rahmenverbindungsklammern in der Stückzahl zu wenig angegeben.

Ortsbaumeister Sauter erläutert, dass bei der Firma Schnakenberg lediglich eine Preisanfrage gemacht wurde. Zu den im Angebot fehlenden bzw. alternativen Teilen muss noch mit der Firma nachverhandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuanschaffung einer Vorbühne für die Schwarzwaldhall und zwar einer Scherenbühne entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG aus Wuppertal.

Die Ausgabe in Höhe von brutto 5.045,60 € wird als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2017 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Austausch und Aufrüstung des Servers und des PC-Netzwerkes in der Gemeindeverwaltung

hier: Abschluss eines Leasingvertrages

Vorlage: HAU/058/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt das Ergebnis der Angebotsanfrage zur Leasing des neuen Servers und PC-Netzwerks für die Gemeindeverwaltung bekannt und schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Gemeinderat Dr. Jehle bemerkt, dass der in der Sitzungsvorlage angegebene Wert nicht mit dem Wert der Leasinggesamtsumme übereinstimmt.

Gemeinderat Kiefer sieht ebenfalls eine Differenz zwischen dem im Beschlussantrag vorgegebenen Wert und dem Wert des Leasingauftrags.

Hauptamtsleiter Klein antwortet, dass es sich bei Bieter Nr. 3 um einen Negativzinssatz handelt. Auf telefonische Rücksprache hat Bieter Nr. 3 bestätigt, dass dies so richtig ist. In der Vorlage wurde der tatsächliche Wert der Anlage angegeben, der auch von der Gemeinde Hügelsheim bei einem Kauf zu bezahlen wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den neuen Server und das neue PC-Netzwerk für die Gemeindeverwaltung im Wert von brutto 37.383,85 € für die Dauer von 48 Monaten von der Firma CHG-Meridian AG, entsprechend dem Angebot vom 11.10.2017, zu leasen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
